



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12129**
Datum: 18.10.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28102.04/
58110220
Verfasser: Fachbereich Kultur
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	04.12.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	10.12.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	11.12.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: 1. Änderung der Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 aufgeführte 1. Änderung der Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale).

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung: keine

Begründung:

Die Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) erhebt als Einrichtung der Stadt Halle (Saale) für die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen Entgelte.

Die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt vom 25. Mai 1992 und der Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2012 stellt für die Kommune keine hoheitliche Aufgabe dar.

Aus diesem Grund müsste die Kommune als Träger der Volkshochschule Körperschaftssteuer entrichten. Die Anerkennung der Steuerbegünstigung ist nur mit einer Satzung möglich, die Regelungen zur Gemeinnützigkeit beinhaltet.

Mit der Aufnahme des neuen § 3 zur Gemeinnützigkeit wird dieser Forderung Rechnung getragen und eine steuerliche Benachteiligung der Kommune verhindert.

Alle Änderungen sind rechtlich geprüft und entsprechend Kooperationsvertrag mit der Kreisvolkshochschule abgestimmt. In der Gegenüberstellung (Anlage 2) wird ein schneller Überblick zu den Änderungen und deren Notwendigkeit gegeben.

Familienverträglichkeitsprüfung

I. 1. Änderung der Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle

II. 1. Änderung zur Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)

Eine Familienverträglichkeitsprüfung der Beschlussvorlagen zeigt sich erforderlich, da durch die inhaltlichen Kriterien die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien betroffen sind.

In der Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) sowie in der Entgeltordnung wird auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien laut Kriterienkatalog der Familienverträglichkeitsprüfung eingegangen.

Unter dem Aspekt der Familienverträglichkeit werden von der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale), eine Kultur- und Bildungseinrichtung der Erwachsenenbildung, zusätzlich zum Weiterbildungsprofil Angebote der kulturellen Breitenarbeit speziell Kurse und Veranstaltungen der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren angeboten. Diese Kurse werden abgesehen von den Entgeltkosten ausschließlich vom Träger finanziert (Personal- und Sachkosten).

Für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien werden unter der Rubrik - Junge Volkshochschule - Kurse in unterschiedlichen Bereichen angeboten.

- Kunst und Kultur (Nähkurse, Näh-Workshop für Mutti und Kind, Zeichnen lernen, Kindertanz, Keramikkurs)
- Gesundheit (Yoga mit Kindern und Schülern, Eltern-Kind-Yoga, Spielturnen für Kids)

Besonders hervorzuheben sind hierbei die Angebote, welche die Belange von jungen Familien berücksichtigen.

Sie sind raumschaffend für ein gemeinsames familiäres Erleben und dienen der Festigung und Entwicklung interfamiliärer Beziehungen.

Die Änderungen der Satzung und der Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle beeinträchtigen die Familienverträglichkeit nicht.

Unter diesem Gesichtspunkt werden die Satzung und die Entgeltordnung der Volkshochschule positiv eingeschätzt und befürwortet.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | 1. Änderung der Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) |
| Anlage 2 | Gegenüberstellung der jetzigen und der geänderten Satzung |